

Leitlinien für die Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich

1.3.2019

Entwickelt vom Netzwerk «Prävention sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich», koordiniert durch Kinderschutz Schweiz:



Fachstelle **LIMITA.**
zur Prävention sexueller Ausbeutung



Erläuterungen zu den Leitlinien

Prävention sexueller Gewalt zielt darauf ab, das Risiko sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in Freizeitorganisationen zu reduzieren. Zudem unterstützt Prävention alle Verantwortlichen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, in ihren Handlungskompetenzen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung.

Die nachfolgenden Leitlinien bilden für die Mitgliedorganisationen des Netzwerkes «Prävention sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich» das gemeinsame Grundverständnis für ihre Präventionsarbeit (vgl. Arbeitsprinzip). Sie beruhen auf langjährigem Fach- und Erfahrungswissen über die Sprachgrenzen hinweg und sind Ausgangspunkt für die Entwicklung einer Good Practice im Freizeitbereich.

An wen richten sich die Leitlinien?

Die Grundsätze und Kernaussagen der Leitlinien bieten einen Orientierungs- und Reflexionsrahmen für Verbände, Vereine und Organisationen im Freizeitbereich. Sie sollen die Verortung eigener (bereits bestehender) Präventionsmassnahmen erleichtern und zur Weiterentwicklung der Präventionsarbeit anregen.

Für Entscheidungsträgerinnen und -träger der öffentlichen Hand bieten die Leitlinien eine schweizweite Grundlage zur Förderung der Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in Organisationen und Institutionen.

Handlungsfelder für eine wirkungsvolle Prävention

Das Wissen darüber, was sexuelle Ausbeutung ist und was sie für alle Betroffenen bedeutet, bildet die Basis aller Präventionsbemühungen. Wenn in einer Organisation Akteurinnen und Akteure verschiedener Handlungsbereiche ihre Verantwortlichkeiten und Handlungsmöglichkeiten klären, Verhaltensstandards definieren und Abläufe für den Verdachts- und Krisenfall festlegen, sind wichtige Grundpfeiler der Prävention gesetzt. Damit in einer Organisation eine Dialogkultur etabliert werden kann, muss Prävention den Besonderheiten jeder Organisation angepasst und auf Prozess- wie auch auf Strukturebene fest verankert werden. Die vorliegenden Leitlinien sollen Organisationen und Institutionen dabei helfen, ihr Präventionskonzept für den eigenen Kontext zu entwickeln.

Weitere Informationen

Kontakt Netzwerkkoordination:

Kinderschutz Schweiz
Myriam Kleiner, wissenschaftliche Mitarbeiterin
Telefon +41 31 384 29 29
freizeit@kinderschutz.ch
www.kinderschutz.ch

Kontakt Begleitung/Beratung/Bildung:

Fachstelle Limita
Karin Iten, Fachstellenleiterin
Telefon +41 44 450 85 20
info@limita.ch
www.limita.ch

Leitlinien für die Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich

Wissensmanagement

Grundsatz: «Führungs- und Bezugspersonen setzen sich für den Schutz aller Beteiligten ein und gestalten die Organisation als möglichst sicheren Ort. Dafür eignen sie sich Wissen und Handlungskompetenzen zur Prävention sexueller Ausbeutung an.»

Kernaussage: «Sensibilisierung schärft den Blick für die verschiedenen Gesichter, Facetten und subtilen Dynamiken sexueller Ausbeutung. Prävention heisst immer: hinschauen und handeln, denn hinschauen und sensibilisieren allein schützt noch kein Kind.»

Arbeitsprinzip: «Wir sensibilisieren und stärken die Handlungskompetenzen der Akteurinnen und Akteure in ihren verschiedenen Rollen zur Prävention sexueller Ausbeutung in der eigenen Organisation. Wir knüpfen dabei an das Know-how und an die Bedürfnisse der Organisationen an und orientieren uns zugleich am Bedarf einer wirksamen Prävention.»

Personalmanagement

Grundsatz: «Prävention sexueller Ausbeutung ist immer Führungsaufgabe und Teil der Qualitätssicherung in einer Organisation. Klare Haltungen und konkrete Massnahmen dienen dabei als Schwellen für die Verwischung von Grenzen (Erschwerung des Groomings).»

Kernaussage: «Es können frühzeitig Schwellen für Taten eingebaut werden – nicht jedoch Tatpersonen vorzeitig identifiziert werden. Sexuelle Ausbeutung kann durch Führungspersonen nicht vorzeitig erkannt, sondern nur erschwert werden.»

Arbeitsprinzip: «Wir beraten und begleiten Organisationen darin, bereits bei der Personalauswahl Schwellen einzubauen und auf die eigenen Schutz- und Präventionsmassnahmen ausdrücklich hinzuweisen.»

Risikomanagement

Grundsatz: «Sexuelle Ausbeutung wird wirksam erschwert durch Transparenz, Dialog und Qualitätsstandards/Regeln/Richtlinien zu konkreten Risikosituationen im Alltag.»

Kernaussage: «Risikosituationen lassen sich transparent gestalten und besprechen, jedoch nicht immer vermeiden. Null Risiko ist nicht möglich.»

Arbeitsprinzip: «Wir beraten und begleiten Organisationen im Freizeitbereich darin, passgenaue Massnahmen und Instrumente zur transparenten Gestaltung eigener Risikosituationen zu erarbeiten und zu verankern.»

Meldemanagement

Grundsatz: «Die Aufdeckung sexueller Ausbeutung wird erleichtert durch eine dialogorientierte und beschwerdefreundliche Kultur, niederschwellige und kommunizierte interne Meldestrukturen bzw. Ansprechstellen mit geklärtem Auftrag.»

Kernaussage: «Im Alltag präsenste Ansprechstellen senken Schwellen für Beschwerden und Meldungen – die Führung bleibt jedoch für deren Bearbeitung verantwortlich.»

Arbeitsprinzip: «Wir beraten und begleiten Organisationen darin, ihr Beschwerdemanagement mit Ansprechstellen sorgfältig aufzubauen und zu verankern. Wir schulen Ansprechstellen für diese wichtige Aufgabe an der delikaten Schnittstelle von Prävention sexueller Ausbeutung und Intervention.»

Krisenmanagement

Grundsatz: «Der Umgang mit begründetem Verdacht auf sexuelle Ausbeutung wird professionell gestaltet durch klare Fallführung und Vernetzung mit externen professionellen Fachstellen (Opferberatungsstellen, Polizei, usw.).»

Kernaussage: «Intervention bei begründetem Verdacht ist Leitungsaufgabe – keine Teamsache – und bedingt den unbefangenen Blick von aussen (Opferberatungsstellen, Polizei, usw.).»

Arbeitsprinzip: «Wir begleiten und schulen Organisationen bei der Erarbeitung und Verankerung ihrer Interventions- und Krisenkonzepte und sichern damit proaktiv die professionelle Vorbereitung und Fallführung im Ernstfall. Mit unserem Präventionsauftrag bieten wir keine fallbezogene Beratung zum Vorgehen bei (begründetem) Verdacht auf Straftaten, sondern vermitteln entsprechende Fachstellen der Intervention (Kinderschutzgruppen, Opferberatungsstellen, Kriseninterventionsstellen).»

Beteiligungsmanagement / Partizipation

Grundsatz: «Machtmissbrauch und Manipulation werden erschwert durch Partizipation der Kinder und Jugendlichen – Betreuungspersonen sind jedoch immer in der Machtposition und damit für deren Schutz verantwortlich.»

Kernaussage: «Kein Kind kann sich alleine schützen – werden Kinder im Alltag jedoch ermächtigt und beteiligt, werden sie sich bei Machtmissbrauch leichter beschweren.»

Arbeitsprinzip: «Wir beraten Organisationen beim Einbezug der Schutzbefohlenen in allen obigen Bausteinen der Schutzkonzepte. Wir beraten Organisationen bezüglich Fragen der Stärkung von Abwehrstrategien von Kindern und Jugendlichen. Wir sensibilisieren Organisationen für die Differenzierung von sexuellem Experimentieren, von Übergriffen sowie von Straftaten unter Kindern und Jugendlichen.»